

Förderung Vielfältige Gesellschaft

I Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen hat verschiedenste Maßnahmen und Programme zur Unterstützung der Flüchtlings- und Integrationsarbeit vor Ort aufgelegt. Beispiele sind das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), KOMM-AN oder Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF).

Die Landesregierung stellt damit schon heute Gelder im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, mit denen auch Maßnahmen zur Schaffung einer gelungenen vielfältigen Gesellschaft umgesetzt werden könnten. Diese reichen allein jedoch nicht aus, um den Vorurteilen und der vielschichtigen Diskriminierung von Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte wirksam begegnen zu können.

Auch beschränkt sich Diskriminierung nicht auf diesen Personenkreis, sondern trifft Menschen in vielfältigen Lebenszusammenhängen.

Wenn wir von Vielfalt sprechen, meinen wir unsere Unterschiedlichkeit in

- Geschlecht und geschlechtlicher Identität
- kultureller Vielfalt und ethnischer Zuschreibung
- sexueller Orientierung und Identität
- körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Behinderung)
- Religion und Weltanschauung
- sozialer Herkunft und ökonomischem Status und im
- Alter.¹

Der Aspekt Vielfalt lenkt den Fokus darauf, dass wir in allem, was wir für alle tun, auch an alle Gruppen unserer Gesellschaft denken und keine davon benachteiligen.²

Vielfalt bedeutet aber auch, dass es eine Vielfalt an Werten und Zielen gibt, die gemeinsam neu ausgehandelt und neu ausgerichtet werden müssen.

Unser Grundgesetz bildet die Grundlage unserer Haltung: Alle haben die gleichen Rechte und alle werden gleich geachtet.

Dies geschieht nicht von allein. Es sind spezifische Angebote nötig, um Menschen erkennen zu lassen, was gemeinsame Grundwerte bedeuten und wo ihr eigenes Handeln einem friedlichen Zusammenleben auf Augenhöhe in unserer vielfältigen Gesellschaft entgegenstehen.

II Förderansätze der Stiftung

Grundsätzliches

Seit ihrer Gründung ist für die Stiftung die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen der Leitgedanke der Förderung, die sich bisher im Wesentlichen aber auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie alten Menschen bezogen hat. Mit dem Wegfall der Einschränkung auf wenige Zielgruppen mit der Spielbankgesetzänderung 2019 ist der Weg frei für Förderungen in allen verschiedenen Lebenswelten hin zu einer gleichberechtigten Gesellschaft für ALLE. In dieser Breite des Themas ist die Stiftung bisher nicht aktiv.

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, den Förderschwerpunkt „Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe“ bereits im Jubiläumsprogramm zu berücksichtigen. Einzelne Maßnahmen hin zu diesem Ziel sind bereits gefördert worden. Insgesamt 15 Millionen Euro sollen zur Förderung von Strategien und Maßnahmen eingesetzt werden, die Menschen befähigen, die diverse Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen

¹ Vgl. ARD „Gemeinsam sind wir Vielfalt“ 2021.

² Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg „Dossier Diversity und Gender Mainstreaming“.



anzuerkennen, Diskriminierungen abzubauen und uns zielgerichtet zu einer inklusiven Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind in vielen Einrichtungen, z.B. Kindergärten, OGS, Beratungsstellen u.v.m., täglich mit dem gesamten Umfang des Themas, seinen Folgen und Anforderungen konfrontiert. Diese Einrichtungen sind „Lebensorte für Alle“ Gruppierungen und Menschen in NRW. Damit sind sie für eine besondere Rolle in diesem Thema geeignet.

Eine Förderung der Stiftung kann nur über die Träger der Freien Wohlfahrtspflege den Menschen und der Gesellschaft zu Gute kommen. Uns ist aber deutlich geworden, dass ein isoliertes Denken aus dem Blick der Einrichtungen stark eingrenzend ist. Einzelne Bausteine der Arbeit in den Einrichtungen müssen hier in einen größeren Zusammenhang gesetzt werden. Die Rolle der „Lebensorte für Alle“ ist einmalig. Hier ist eine besondere Chance der Stiftung und ihrer Förderung!

Mit einem Maßnahmenpaket wollen wir unserer spezifischen Rolle im System der Förderung von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und des gesellschaftlichen Zusammenlebens gerecht werden sowie Vorhaben ermöglichen, die das gesamtgesellschaftliche Vorgehen vor Ort in den vielfältigen Lebensbereichen weiter voranbringen.

In vielen Bereichen hilft die Stiftung Benachteiligungen zu bekämpfen oder abzubauen, unterstützt Maßnahmen, die eine größere gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und verbessert übliche Standards der Regelfinanzierung durch ihre Förderungen. Diese Maßnahmen sind auch weiterhin möglich und sind hier nicht gesondert beschrieben. Solche Vorhaben oder schon bestehende Arbeiten können selbstverständlich mit den hier aufgeführten Sachverhalten kombiniert oder neu ausgerichtet werden. Insofern sind die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in der Lage durch unsere Förderung ihre gesellschaftlich relevante Position zu stärken und ggf. neu auszurichten.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen³ sind das gemeinsame Ziel in der Kommune bzw. eine kommunale Strategie eine Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Entwicklung. Daher empfiehlt es sich, nicht allein isolierte Projekte zu fördern, sondern die Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen, eine Vernetzung zu erreichen, so dass diese Maßnahmen Teil eines gemeinsamen Vorgehens der bzw. in den Kreisen, Städten und Gemeinden werden.

1. Förderung der Darstellung des Ist-Standes in Nordrhein-Westfalen

Die Aufgabe der Gestaltung einer vielfältigen Gesellschaft vor Ort ist Aufgabe der Kommunen. In den letzten 20 Jahren haben sich immer mehr Kommunen dem Thema gewidmet. Schon der Vergleich weniger kreisfreier Städte in NRW zeigt, dass ein einheitliches Vorgehen nicht vorhanden ist.

Als Beispiel für eine erfolgversprechende Strategie in NRW kann die Stadt Köln dienen⁴. Erfolgsfaktoren, die benannt werden, sind, dass sie die Diversität sowohl von oben nach unten verstehen, d. h., dass die Führungsebenen Vielfalt berücksichtigen, und zum anderen von unten nach oben, d. h. Bedürfnisse und Forderungen der Personen aus der vielfältigen Gesellschaft berücksichtigt werden. Der Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Regionen, die Zusammensetzung der jeweiligen Stadtbevölkerung (z. B. Studierendenstadt) machen unterschiedliche Herangehensweisen zwar unabdingbar, dennoch können die Erkenntnisse für vergleichbare Regionen zielführend sein.

Aus einem Vergleich⁵ mit anderen europäischen Städten wie Mechelen (Belgien) wird deutlich, dass das klare Bekenntnis der jeweiligen Kommune zur vielfältigen Gesellschaft Ausgangspunkt einer gelingenden pluralen Gesellschaft ist, deren Herausforderungen es zu bewältigen gilt. Aus der Untersuchung von Städten, denen das Vielfaltsmanagement in besonderem Maße gelingt, konnten erfolgversprechende Vorgehensweisen

³ Sachverständigenrat; Jahrgutachten, 2021 und 2022; Bertelsmann, Faktor Vielfalt, 2018.

⁴ Stadt Köln, Köln liebt Vielfalt – Diversity Konzept, 2020; Aachen, Integrationskonzept Aachen 2018.

⁵ Bertelsmann, Von der Welt lernen, 2018.



herausgearbeitet werden, die die Stiftung auch als Anhaltspunkte für erfolgversprechende Förderung nutzen kann:

- Starke Vorbilder einsetzen
- Strategisch koordinieren und vernetzen
- Kulturelle Besonderheiten aktiv anerkennen
- Begegnungsräume schaffen
- Beteiligungen fördern
- Teilhabegerechtigkeit verwirklichen
- Sicherheit gewährleisten
- Monitoring einrichten

Die Stiftung will daher eine wissenschaftliche Erhebung der Vorgehensweise der NRW-Kommunen erarbeiten lassen. Die gesamte kommunale Familie wird eingeladen, sich mit möglichst vielen Vertretern und Vertreterinnen der Städte, kreisfreien Städte und der Kreise zu beteiligen, die in ihrer Strategie und Arbeit dargestellt werden sollen. Somit entsteht ein breites Bild von Beispielen für Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Hierzu veranlasst die Stiftung in Absprache mit den zuständigen Ministerien entsprechende Schritte.

2. Förderung der Koordinierung der Akteure auf kommunaler Ebene für eine regionale Gesamtstrategie

Wir erkennen an, dass „Diversity Management (A.d.V.) [...] nicht ‚nebenher‘ gemacht [wird], sondern zentrale Steuerungsaufgabe einer Kommune [ist]“⁶ Gelingensbedingung ist ein möglichst breiter gesellschaftlicher Konsens.

Alle von der Stiftung geförderten Maßnahmen sollten deshalb sinnvollerweise in eine Gesamtstrategie ihrer Kommune eingebunden sein und unterstützend wirken. Die Einbeziehung kommunaler Stellen soll sicherstellen, dass vorhandene Strategien einfließen und berücksichtigt werden können, um eine gemeinsame Zielsetzung sicherstellen zu können. Den Aufwand der Kommune kann die Stiftung dabei nicht fördern.

Die Stiftung unterstützt mit ihrer Förderung diese Strategieplanung. Sie fördert die Vernetzung aller relevanten Akteure und die Beschaffung der notwendigen Informationen. Unter Federführung der für die Stiftung förderfähigen Freien Wohlfahrtspflege wird dazu die konzeptionelle Arbeit zur Erfassung der tatsächlichen Vielfalt in der Kommune/ im Stadtviertel/ in der Region geleistet. Teil der Strategieplanung soll eine Bestandsaufnahme der Vielfalt in der jeweiligen Kommune sein, dazu gehört auch eine Auswertung der Zusammensetzung der politischen Gremien (Räte) und auch der Verwaltung, insbesondere die Führungsstrukturen.

Neben den Vertretern und Vertreterinnen der zuständigen kommunalen Stellen sollen die relevanten Gruppen zur Abbildung dieser Vielfalt in den Prozess einbezogen werden. Eine erfolgreiche Diversitätsstrategie kann aus unserer Sicht nur unter der Partizipation betroffener Gruppen fruchten. Hierbei sind ihre Sichtweisen zum einen in der Strategieentwicklung und zum anderen in der Durchführung zu berücksichtigen und sie sind als Partner zu inkludieren.

Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie oder von Teilstrategien. Beispielhaft sind nachfolgend mögliche Schritte, Vorgehensweisen und Ziele genannt:

- Beschreibung von kommunalen Aktionsfeldern
- Wahrnehmung der Vielfalt vor Ort
- Regionale Landkarte der Vielfalt (Beschreibung der Vielfalt vor Ort)
- Beteiligung
- Sensibilisierung
- Vielfalt in den Angeboten und Angebotsvielfalt

⁶ Mathias Hörmeyer/John Meister, „Vielfalt als Aufgabe und Chance“, erschienen in: Innovative Verwaltung | Ausgabe 5/2022, S.35-37 (37).



- Die klare Formulierung von Werten wie Akzeptanz, Wertschätzung
- Die Schaffung oder Umverteilung von Ressourcen
- Personalentwicklung, z.B. nach dem Kölner Kompetenzmodell
- Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus; Unterstützung Betroffener
- und weitere

3. Förderung von Strategien für die Handlungsfelder der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege

Gefördert wird die Entwicklung von Strategien für die unterschiedlichen Handlungsfelder. Bestenfalls ist eine Gesamtstrategie auf kommunaler Ebene erarbeitet worden, die in das Handlungsfeld übertragen und auf dessen spezifische Anforderungen hin konkretisiert werden kann.

Folgende Leistungsbereiche/ Handlungsfelder der Freien Wohlfahrtspflege sind besonders relevant als Orte, wo Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird und sichtbar gemacht werden kann. Sie sind Orte gemeinsamen Lebens und Lernens und geeignet, Konzepte für wertschätzend gelebte Vielfalt zu erarbeiten und dauerhaft zu implementieren:

- Kindertagesstätten
- Offener Ganzttag
- Kinder – und Jugendtreffs
- Soziale Beratungsstellen
- Außerschulische Bildungseinrichtungen
- Stationäre Jugendhilfe
- Einrichtungen der kulturellen Bildung
- Tagesstätten und Tagesstrukturierende Einrichtungen in den verschiedenen sozialen Angeboten
- Stationäre Einrichtungen im Bereich des SGB XI
- Stationäre Einrichtungen des SGB V
- Ambulante Angebote im Bereich des SGB V
- Weiterbildung
- Sportvereine

Gefördert werden Strategiekonzepte in den beispielhaft beschriebenen Handlungsfeldern auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden.

4. Förderfähige Einzelmaßnahmen

Als förderfähige Einzelmaßnahmen verstehen wir die praktische Arbeit der „Lebendigen Vielfalt“ in örtlichen Einrichtungen der Handlungsfelder. Nur die Akzeptanz von der real vorhandenen Vielfalt führt zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt. Diese Akzeptanz kann durch eine kommunale Gesamtstrategie zwar strukturelle Bedingungen schaffen, die zu einer Sensibilisierung zum Thema führt, muss aber dann in direkte Kontakte und Begegnungen und in einem persönlichen Kennenlernen umgesetzt werden. Ziel der gelebten Vielfalt ist es, alle gesellschaftlichen/sozialen Gruppen zu integrieren und eine Isolation von Gruppen zu verhindern.

Der Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ muss in den hier geförderten Maßnahmen besonders deutlich werden.

Hier setzen nun die förderfähigen Einzelmaßnahmen an, die die Menschen dort, wo sie aufeinandertreffen, in den Austausch bringen, Akzeptanz und Wertschätzung zum Ziel haben und erleben lassen, wie bereichernd die reale gelebte Vielfalt vor Ort für sie ist.

Als Beispiele können hier aufgezeigt werden:

- Die Kitas in der Stadt, ein Teil von ihnen oder einzelne Einrichtungen nutzen die Vielfalt der Kinder, der Eltern und der Beschäftigten dazu, den Lebensort Kita als Chance zum Erleben der Vielfalt und der Gestaltung der gleichberechtigten Teilhabe in einer Kita für ALLE. z. B. die Kita gestaltet oder besucht besondere Feste der Religionsgemeinschaften z. B. Beziehungen zw. Unterschiedlichkeiten werden



besonders gefördert und ggf. thematisiert z. B. werden Bücher, Märchen, Fabeln in die Lebenswelt der Kinder eingebracht

- In der OGATA nutzen Schulen, Träger des OGS der FW, Eltern, Kinder und Kommunen die o. a. Schritte, um den Lebensort Schule als Ort der Vielfalt zu erleben und zu gestalten; Maßnahmen, um in Vielfalt zusammen zu kommen, werden angeboten
- In der offenen Jugendarbeit der FW werden die Chancen genutzt, das Viertel in seiner Vielfalt zu erleben, zu beschreiben und zu gestalten.
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Pflege z. B. Einrichtungen feiern die religiösen Feste ihrer Bewohnenden und Mitarbeitenden miteinander und laden hierzu die Familien ein (also nicht nur das Weihnachtsfest) z. B. in den Einrichtungen wird queere Seniorenarbeit mit Blick auf die besonderen Belange geleistet
 - z. B. kultursensible Pflege in den Einrichtungen
 - z. B. Durchführung von Kulturveranstaltungen

Durchführung einer Ideenwerkstatt (könnte zu allen Handlungsfeldern passen)

5. Vernetzung der Projektpartner, Wissenstransfer unter Leitung der Stiftung

Mit der wissenschaftlichen Erhebung und den Fördermöglichkeiten der Stiftung für Träger aus der Freien Wohlfahrtspflege ergibt sich die Möglichkeit, dass die Stiftung mit ihrer Arbeit ein besonderer Motivator und gleichzeitiges Bindeglied in der Wissensvermittlung und dem Austausch der Akteure werden kann. Daher sollte die Stiftung diese Möglichkeit durch ein mehrjähriges Programm zumindest mittelfristig als Thema aufgreifen und begleiten.

Durch die Schaffung eines übergeordneten Netzwerks soll die Möglichkeit zum Austausch und im Weiteren die Schaffung des eigenen Netzwerks auf kommunaler Ebene ermöglicht werden.

Wahrscheinlich wird erst ein solcher Austausch der Stiftung die Möglichkeit geben, genügend Motivation zu erzeugen, damit der Schwerpunkt „Vielfältige Gesellschaft“ breit zum Tragen kommt. Allein daher ist ein solches Vorhaben durch die Stiftung zu begrüßen bzw. notwendig.

Begleitende Arbeit der Stiftung auf Landesebene

- Die Projekte, die gefördert werden sollen in den Austausch kommen
- Besonders erfolgreiche Projekte sollen als Beispiele bekannt gemacht werden
- Die Ergebnisse sollen wissenschaftlich ausgewertet werden
- Ein Lenkungskreis aus Stiftung, Fachministerien, Wohlfahrtspflege und KSVs soll dies begleiten

